



KOINNO-Praxisbeispiel

Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS/STRATEGIE ———— 30

Bedarfsbündelung •
überregionale Einkaufsgemeinschaft

Der kirchliche Bündeleinkauf der Nordkirche

Ausgangssituation

Auf der Deutschlandkarte ganz oben im Norden zwischen Sylt, Hamburg und Usedom liegt die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Sie erstreckt sich mit einer Fläche von 40.227 km² über die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und beherbergt neben Pastoraten, Gemeindehäusern, Kindergärten alleine 1.901 Kirchen. Zur ihr gehören 13 Kirchenkreise mit ihren 1.045 Kirchengemeinden sowie eine Vielzahl an weiteren kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken. Jeder der 1.045 ehrenamtlich besetzten Kirchengemeinderäte wirtschaftet eigenständig, wird aber über die ihr unterstellte Kirchenkreisverwaltung als „Auftragsverwaltung“ entsprechend einem abgeschlossenen Aufgabenkatalog verwaltet.

Menschen, wie Pastoren/innen, Gemeinsekretär/innen sowie Küster/innen, die vor Ort an der Basis kirchlich arbeiten sind aufgrund ihrer theologischen oder fachspezifischen Ausbildung nicht in der Lage oder haben nicht die Zeit, sich in den Bereich Beschaffungswesen einzuarbeiten oder sensibel darauf zu reagieren.

Für diesen Personenkreis ist es beim Einkauf schon schwer genug überhaupt auf den Preis zu achten. Zusätzlich noch auf weitere Anforderungen wie Klima-/Umweltschutz- oder kirchengesetzliche Anforderungen zu achten, übersteigt den Rahmen des objektiv Leistbaren.

Projektziele

Dieses Projekt zeigt, wie sich die nördlichsten Kirchenkreise unserer Republik bereits 2009 als gleichberechtigte Partner zu einem im kirchlichen Bereich einzigartigem Projekt zusammengefunden haben, um den schleichenden Rückgang der Finanzmittel sowie der Kostensteigerung bei der Bewirtschaftung ihrer Gebäude entgegenzustehen. Auch galt es den Klima- und Umweltschutzanforderungen mittels einer einzigartigen Einkaufsgemeinschaft, dem „kirchlichen Bündeleinkauf“, zu begegnen.

- Die Selbständigkeit der Kirchengemeinden und Einrichtungen muss entsprechend der aktuellen Kirchengesetzgebung unbedingt gewahrt bleiben
- einheitliche Produktpreise

- Anbieter/Lieferanten sollen lt. Kirchenrecht einen örtlichen Bezug zu den Vertragspartnern haben, damit durch unsere Aufträge Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden.
- elektronische Rechnungsstellung

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurden alle Verantwortlichen der Kirchenkreise der damaligen Nordelbischen-Landeskirche am 15.09.2008 zu einer zentralen Bündeleinkauf-Auftaktveranstaltung ins Landeskirchenamt nach Kiel eingeladen. Nach umfangreicher Konzeptvorstellung haben diese abschließend gemeinsam den „kirchlichen Bündeleinkauf“ als flächendeckende Einkaufsgemeinschaft ins Leben gerufen. Zeitgleich wurde in der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) aus Kiel, die als 100-prozentige Tochter der Ev. Bank als kirchliches Handelsunternehmen arbeitet, von Anfang an ein verlässlicher Partner für den „kirchlichen Bündeleinkauf“ gefunden. Gemeinsam mit der HKD konnten Kompetenzen gebündelt werden, bspw. kaufmännische Angelegenheiten, Marktsondierungen, Preisermittlungen und Angebotsvergleiche. Zudem hat diese Verbindung den großen Vorteil, dass die Finanzmittel aufgrund des kirchlichen Finanzkreislaufs bis zur endgültigen Produktbezahlung innerhalb der Kirche verbleiben und somit in Teilen erneut kirchlichen Projekten zur Verfügung stehen können.

Auf Basis vorgenannter Begebenheit wurde der „kirchliche Bündeleinkauf“ als eine Lösungsmöglichkeit erarbeitet, die im Bereich der Beschaffung ein Zusammenwachsen aller Kirchengemeinden und Einrichtungen unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit ermöglicht.

Umsetzung und Wirtschaftlichkeit

In dem Initiator und Ideengeber des „kirchlichen Bündeleinkaufes“ wurde eine Bündeleinkauf-Leitung gefunden, die als Bindeglied zwischen den Kirchenkreisen, der HKD und den Lieferanten dient und sämtliche Schriftstücke entwirft und vor der flächendeckenden

Verteilung mit allen Kirchenkreis-Bündeleinkäufern abstimmt.

Zunächst wurden nordkirchenweit alle Kirchenkreise mit ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen mittels gleichlautenden Werbeschreiben über den Sinn, Zweck und Geist des „kirchlichen Bündeleinkaufs“ informiert. Dieses Schreiben beinhaltete eine Beschlussvorlage für die freiwillige Teilnahme sowie eine Vollmacht, mit der die angemeldeten Teilnehmer dem Kirchenkreis-Bündeleinkäufer im Rahmen der zentralen Beschaffung dazu berechtigten stellvertretend sämtliche vertragsrechtlichen Erklärungen abgeben zu können.

Sobald Teilnahmebeschluss und Vollmacht beim Kirchenkreis-Bündeleinkäufer vorlagen, war kirchenrechtlich alles erfüllt und die Kirchenkreis Bündeleinkäufer konnten in den Kirchenkreisverwaltungen die Lieferorte, Verbrauchsmassen und Kosten gemeinsam mit den aktuellen Tarifen und Verträgen auflisten, die für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an die HKD versendet und dort als Basisdaten für die weitere Bearbeitung genutzt wurden.

Auf Einladung der Bündeleinkaufsleitung treffen sich jährlich im Frühjahr alle Kirchenkreis-Bündeleinkäufer der Nordkirche zu einer Frühjahrstagung. Am Ende der jährlichen Frühjahrstagung wird die HKD per Abstimmung und Beschluss beauftragt, vorgegebene Produkte inkl. deren Anforderungsprofile auf dem Markt zu suchen, erste Kontakte aufzubauen, mögliche Ablaufpläne zu erstellen und für die zügige Umsetzung vorzubereiten.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen und Erfolge im kirchlichen Bündeleinkauf lassen sich buchhalterisch nachweisen. Bspw. wurde durch den Wechsel zu zertifiziertem Ökostrom 8.369,53t CO₂ sowie 108,88 kg Atommüll vermieden sowie haben die am kirchlichen Bündeleinkauf teilnehmenden Einrichtungen der Nordkirche rd. 843.302,90 Euro im Vergleich zu ihren Altverträgen eingespart.

Stand: März 2018

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
(BMWi)
10115 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion:
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e.V. (BME)
Frankfurter Straße 27
D-65760 Eschborn
www.bme.de

Bildnachweis:
© vectorfusionart
(fotolia.com)

Umsetzung:
www.waldmann-gestaltung.de

Ansprechpartner und Kontakt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Königstraße 54, 22767 Hamburg
Kai Uwe Brodersen, Angestellter der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland
Tel: 04671 / 6029-330
E-Mail: brodersen@kirchenkreis-nordfriesland.de

Weitere Praxisbeispiele unter: www.koinno-bmwi.de